



Einwohnergemeinde Altbüren

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022

Einladung

an die stimmfähige Bürgerschaft der Gemeinde Altbüren

zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Hinweis Corona-Virus

Die Gemeindeversammlungen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Ein entsprechendes Schutzkonzept wurde jedoch erstellt. Wir bitten Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, nicht an der Versammlung teilzunehmen. Es gilt eine Maskentragpflicht in den Innenräumen. Wir danken Ihnen im Voraus für die Beachtung und Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Gemeinderat Altbüren

Bühl 27 | 6147 Altbüren | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	3
Traktandum 1	
Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021+	4
Traktandum 2	
Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2021 – 2024	9
Traktandum 3	
Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022	16
Planungsparameter	16
Geldflussrechnung	17
Erfolgsrechnung	18
Finanzkennzahlen	20
Investitionsrechnung	21
Aufgabenbereiche	23
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	37
Bericht der Controllingkommission	38
Traktandum 4	
Beitritt der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau	39



Einladung

an die stimmfähige Bürgerschaft der Gemeinde Altbüren

zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Traktanden

1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021+
2. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2021 – 2024
3. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022
 - 3.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025
 - 3.2 Genehmigung Budget 2022 mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
 - 3.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
4. Beschlussfassung über den Beitritt der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau
5. Informationen aus den Gemeinderatsressorts
6. Wünsche und Anregungen

Altbüren, 15. September 2021

Der Gemeinderat

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüren geregelt haben.

Aktenauflage

Die den Traktanden zugrunde liegenden Akten können in der Gemeindekanzlei Altbüren eingesehen werden.

Zustellung der Botschaft

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Darstellung des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget erfolgt aufgrund des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021+

Vorwort

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM 2 wurden in den Luzerner Gemeinden auch die Instrumente der politischen Planung neu strukturiert. Die zentralen Instrumente sind:

- Gemeindestrategie (Planungszeitraum ca. 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (Planungszeitraum 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (Planungszeitraum 4 Jahre)

Die Planungsinstrumente werden vom Gemeinderat entwickelt und sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Das oberste und am stärksten verdichtete Instrument ist die Gemeindestrategie. Sie hat einen Horizont von 10 Jahren und wird alle vier Jahre überarbeitet. Die Gemeindestrategie wurde in Altbüron 2017 erstmals vorgelegt. Mit dieser Botschaft unterbreitet der Gemeinderat Altbüron den Stimmberechtigten die überarbeitete Fassung. Für den Gemeinderat ist die Positionierung der Gemeinde als eigenständige Gemeinde für Wohnen und Arbeiten nach wie vor richtig. Die Gemeindestrategie ist deshalb in ihren wesentlichen Zügen zu bestätigen. Aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen erfolgen jedoch gewisse Neugewichtungen.

Die Gemeindestrategie 2021+ basiert auf den Pfeilern "Eigenständigkeit, Entwicklungsfähigkeit, Beständigkeit". Unverändert steht der Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde an erster Stelle. Eine grössere Bedeutung will der Gemeinderat hingegen insbesondere den Aspekten Digitalisierung und Kommunikation beimesen.

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat auch das Legislaturprogramm 2021 - 2024 erarbeitet. Dieses nimmt Bezug auf die einzelnen Schwerpunkte dieser Strategie. Im jährlichen Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat ebenfalls auf die Schwerpunkte der Gemeindestrategie verweisen.

Rechtliches

Bei der Gemeindestrategie handelt es sich um einen speziellen Planungsbericht. Sie wird vom Gemeinderat erarbeitet und der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Die Position der Controllingkommission

Das Geschäft wurde der Controlling-Kommission an der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 erörtert. In ihrem Bericht vom 3. November 2021 beurteilt sie den Planungsbericht als sehr gut gearbeitet. Sie kann sich mit den gesteckten Zielen positiv identifizieren. Sie empfiehlt, von der Gemeindestrategie 2021+ zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindestrategie 2021+

Einleitung

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM 2 wurden in den Luzerner Gemeinden auch die Instrumente der politischen Planung neu strukturiert. Die wichtigen Planungsinstrumente sind die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit Budget.

Die Gemeindestrategie ist das Instrument der langfristigen Planung und hat einen Planungshorizont von zehn Jahren, wobei sie alle vier Jahre zu überprüfen und wo angezeigt zu überarbeiten ist. Sie ist allen anderen Planungsinstrumenten übergeordnet. Sie wird im Legislaturprogramm konkretisiert. Der jährlich zu erstellende Aufgaben- und Finanzplan garantiert die korrekte Finanzmittelpassung für die Erreichung dieser Ziele.

Der Gemeinderat Altbüron hat im Jahr 2017 erstmals eine Gemeindestrategie nach dem revidierten Gemeindegesetz (GG) und dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) verabschiedet. Diese Gemeindestrategie wurde nun im Rahmen einer Klausur auf ihre Gültigkeit überprüft und wo nötig justiert. Der Gemeinderat beurteilt den Inhalt als weiterhin aktuell und die Form als geeignet. Er hat deshalb nur vereinzelt Ergänzungen vorgenommen und den Text insgesamt gestrafft.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Gemeindestrategie eine passende Positionierung der Gemeinde zu dokumentieren und sie für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten. Sie bietet eine gute Grundlage, um im Legislaturprogramm die notwendigen Massnahmen ableiten zu können. Dieses Legislaturprogramm legt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung in einem separaten Dokument vor.

Der Gemeinderat wird die Grundlagen aus der Gemeindestrategie 2021+ und dem Legislaturprogramm 2021 – 2024 erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 umsetzen. Dazu werden die politischen Leistungsaufträge der Bereiche aktualisiert und die Massnahmen und Projekte überarbeitet. Im Aufgaben- und Finanzplan wird auch auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verwiesen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat jährlich im Rahmen des Jahresberichts begründen.

Dreiblatt und Dreiberg – die Bausteine der Gemeinde

Das Altbüroner Wappen zieren seit über 300 Jahren ein dreiblättriges Kleeblatt und ein Dreiberg.



Welche Bedeutung die drei Blätter / drei Berge haben, ist historisch nicht überliefert. Für die Gemeinde sollen sie für die drei wichtigsten Eigenschaften stehen, die eine Gemeinde im 21. Jahrhundert haben muss. Der Gemeinderat stellt seine Gemeindestrategie deshalb sinnbildlich auf die drei Pfeiler:

- **Eigenständigkeit**
- **Entwicklungsfähigkeit**
- **Beständigkeit**

Altbüron soll auch langfristig eigenständig bleiben. Damit diese Eigenständigkeit gesichert werden kann, muss sich Altbüron entwickeln. Diese Entwicklung muss jedoch gezielt erfolgen und die Identität bewahren. Diese Beständigkeit gibt der Bevölkerung den notwendigen Halt.

Im Wissen, dass die Verbindung dieser Ziele den Schlüsselfaktor für ein lebens- und liebenswertes Altbüron darstellt, gibt sich der Gemeinderat die folgende Gemeindestrategie:

Altbüron bleibt eigenständig

Unser oberstes Ziel ist die Bewahrung der Eigenständigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen müssen wir dynamisch bleiben und sich bietende Chancen konsequent nutzen. Schlüssel dazu ist eine Vorwärtsstrategie, die alle Bereiche umfasst. Mit dem Anspruch, die Zukunft der Gemeinde gestalten zu können, engagieren wir uns für ein attraktives, lebens- und liebenswertes Dorf. Wir pflegen und suchen Zusammenarbeiten, wo diese sinnvoll und notwendig sind.



Attraktiv zum Wohnen und Arbeiten – für Bewohner, Zuzüger und Firmen



Altbüron ist eine Gemeinde, in der man wohnt und arbeitet. Dafür müssen wir sowohl attraktiv für Firmen, als auch für natürliche Personen sein. Wir betreiben eine wirtschaftsfreundliche Politik und setzen auf gute Rahmenbedingungen, sowohl für die Entwicklung ortsansässiger Firmen, als auch für Neuansiedlungen. Durch Förderung von Innovation wollen wir uns wirtschaftlich breit aufstellen und strukturell stärken. Ein attraktives Dorfbild und zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen machen uns für Altbüronerinnen und Altbüroner, aber insbesondere auch für Neuzuzüger attraktiv.

Attraktive Leistungen - fördern und fordern

Eine Gesellschaft ist nur so stark, wie das schwächste Glied der Kette. Ob in der Bildung, in der Gesundheit oder im Sozialwesen - wir wollen gute staatliche Leistungen anbieten. Die Schule als zentrales Aushängeschild der Gemeinde soll optimale Bedingungen erhalten. Hilfs- und pflegebedürftigen Personen bieten wir bedarfsgerechte Dienstleistungen. In allen Bereichen erwarten wir eine aktive Mitwirkung der Leistungsbezüger. Wir fördern und fordern.



Altbüron steht für Lebensqualität



Altbüron sorgt für den Erhalt und die Pflege attraktiver Lebensräume. Eine hohe Siedlungsqualität ist deshalb wichtig. Sie sorgt aber auch für einen ausreichenden ökologischen Ausgleich. Die Gemeinde lebt ihre Vorbildfunktion im Bereich einer aktiven Klima- und Energiepolitik. Sie strebt eine möglichst hohe Selbstversorgung im Bereich erneuerbarer Energien an.

Altbüron bleibt Altbüron – mit attraktiven Leistungen

Wir wollen in unserer Verwaltung qualitativ hochstehende Leistungen erbringen. Dafür braucht es eine professionelle, schlanke Organisation und zeitgemässe Infrastrukturen. Die fortschreitende Digitalisierung und die technische Entwicklung (Industrie 4.0) nehmen wir als Chance an. Bei allen Veränderungen wollen wir die bewährten Stärken und die Identität der Gemeinde erhalten: Kurze Wege, wenig Bürokratie, aktive private Initiative, ein starkes Vereinsleben und eine kulturelle Vielfalt.



Altbüron richtet seine Finanz- und Steuerstrategie auf den Wettbewerb aus



Mit einer griffigen Finanz- und Steuerstrategie wollen wir die Entwicklung der Gemeinde Altbüron weiter unterstützen. Wenn möglich und verträglich sollen Senkungen des Steuerfusses angestrebt werden.

Im Vordergrund steht immer ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum.

Altbüron kommuniziert proaktiv und transparent

Als oberstes Entscheidungsorgan der Gemeinde haben die Stimmberechtigten ein Anrecht auf eine zeitnahe und stufengerechte Information. Der Gemeinderat muss deshalb frühzeitig und transparent über die Strategie und seine Entscheide informieren. Dies schafft Vertrauen und ermöglicht eine gemeinsame, vorausschauende und berechenbare Gemeindepolitik.

Die Digitalisierung wird die Gemeindekommunikation in Zukunft wesentlich verändern. Dabei gilt es, weiterhin alle Bevölkerungsschichten zu erreichen.



Altbüron, 1. September 2021

Gemeinderat Altbüron

sig. Valentin Kreienbühl
Gemeindepräsident

sig. Peter Suppiger
Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Von der Gemeindestrategie 2021+ ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2021 – 2024

Vorwort

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Es konkretisiert diese und benennt Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Es ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Das erste Legislaturprogramm nach den neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes wurde in Altbüron im Jahr 2017 erarbeitet und von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Es ist wichtig, dass die Gemeindeversammlung frühzeitig über die Entwicklungen der nächsten Jahre informiert wird und rechtzeitig steuernd eingreifen kann. An der Form des Legislaturprogramms kann deshalb festgehalten werden - eine Änderung drängt sich nicht auf.

Das neue Legislaturprogramm 2021 – 2024 baut auf der neuen Gemeindestrategie 2021+ auf. Diese legt Ihnen der Gemeinderat in einem separaten Geschäft zur Beratung vor (Traktandum 1). Die Gemeindestrategie 2021+ basiert auf 3 Pfeilern und verschiedenen Schwerpunkten. Aus diesen Zielen entwickelte der Gemeinderat im Rahmen einer Klausur die notwendigen Massnahmen. Das Legislaturprogramm ist nach Aufgabenbereichen strukturiert.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Ziele und Massnahmen auch von externen Rahmenbedingungen begrenzt werden. Der Gemeinderat setzte sich deshalb in der Erarbeitung einerseits mit politischen und gesellschaftlichen Trends auseinander, denen sich auch die Gemeinde Altbüron nicht entziehen kann. Dazu zählen beispielsweise die Digitalisierung oder die Veränderungen im Bereich der Kommunikation. Weitere Restriktionen ergeben sich aus übergeordneten Entwicklungen durch Vorgaben von Bund und Kanton. Bei den im Legislaturprogramm 2017 (noch) nicht erledigten Massnahmen wurde geprüft, ob sie noch aktuell sind, ob sie mit der überarbeiteten Gemeindestrategie 2021+ konsistent sind und ob der Gemeinderat die Massnahme weiterhin als politisch richtig beurteilt. Wurde die Notwendigkeit bestätigt, wurde die Aufgabe auf das neue Legislaturprogramm übertragen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die Gemeindestrategie 2021+ zielgerichtet umzusetzen und den Stimmberechtigten den Weg in die Zukunft transparent darzulegen. Selbstverständlich werden sich auf dem Weg auch Hindernisse ergeben und es werden Justierungen notwendig sein. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sollen dennoch für Gemeinderat und Stimmberechtigte Leitschnur für die politischen Aktivitäten der nächsten vier Jahre sein. Die Gemeinde ist für die Zukunft gerüstet.

Der Gemeinderat wird die Grundlagen aus der Gemeindestrategie 2021+ und dem Legislaturprogramm 2021 - 2024 erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 umsetzen. Dazu werden die politischen Leistungsaufträge der Bereiche aktualisiert und die Massnahmen und Projekte überarbeitet. Es wird auch auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verwiesen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat im Jahresbericht jeweils begründen.

Rechtliches

Beim Legislaturprogramm handelt es sich um einen speziellen Planungsbericht. Er wird vom Gemeinderat erarbeitet und der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Die Position der Controllingkommission

Das Geschäft wurde der Controllingkommission an der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 erörtert. In ihrem Bericht vom 3. November 2021 stellt die Kommission fest, dass das Legislaturprogramm auf der Gemeindestrategie aufbaut und mit ihr übereinstimmt. Die gesteckten Ziele beurteilt sie als «herausfordernd realistisch». Sie empfiehlt, vom Legislaturprogramm 2021 – 2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Legislaturprogramm 2021 – 2024

Einleitung

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Der Gemeinderat konkretisiert mit ihm die Gemeindestrategie und benennt die aus seiner Sicht notwendigen Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Das Legislaturprogramm ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Das Legislaturprogramm 2021 – 2024 basiert auf der überarbeiteten Gemeindestrategie 2021+. Diese wird der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die Gemeindestrategie 2021+ zielgerichtet umzusetzen und den Stimmberechtigten den Weg in die Zukunft transparent darzulegen. Der Gemeinderat wird die Grundlagen aus der Gemeindestrategie 2021+ und dem Legislaturprogramm 2021 – 2024 erstmals im Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 umsetzen. Dazu werden die politischen Leistungsaufträge der Bereiche aktualisiert und die Massnahmen und Projekte überarbeitet. Im Aufgaben- und Finanzplan wird auch auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verwiesen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat jährlich im Rahmen des Jahresberichts begründen.

Präsidiales

Schlüsselthemen:

1. Neue Verwaltungsräumlichkeiten
2. Reorganisation «Verwaltung 2030»
3. Überprüfung Kommunikationskanäle

Legislaturziele:

- Wir aktualisieren den Nutzflächenbedarf der Verwaltung und projektieren auf dieser Basis eine neue Gemeindeverwaltung. Im ersten Schritt fällen wir den definitiven Entscheid über den Standort. Danach suchen wir geeignete Partner und prüfen verschiedene Eigentumsformen. So wollen wir sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb finanzierbare Lösungen finden.
- In der Zwischenzeit versuchen wir, die Lebensdauer der Verwaltungsräume bedarfsgerecht zu verlängern. In Frage kommen auch kostengünstige Aufwertungsmassnahmen.
- Mit einem Projekt «Verwaltung 2030» richten wir die Gemeindeverwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft aus. Dabei ist die Digitalisierung ein zentraler Schlüssel. Wir überprüfen die Schnittstelle zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung mit dem Ziel einer Professionalisierung und Stärkung der Verwaltung. Dafür überprüfen wir die Pensen und passen diese entsprechend an. Mit der Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung soll diese beim Betrieb einer effektiven, effizienten, sicheren und schlanken Verwaltung unterstützen. Das Potential der neuen Verwaltungsräume versuchen wir zu nutzen.
- Wir wollen Altbüros als attraktiven Arbeitgeber positionieren.
- Durch eine vorausschauende Personalplanung wollen wir Nachfolgeregelungen bei den Mitarbeitenden, aber auch bei den Gemeinderatsmitgliedern, vereinfachen.
- Wir überprüfen das Publikationsorgan «Dorfleben Altbüron» darauf, ob es die Anforderungen der zeitnahen, proaktiven Information erfüllen kann.
- Wir prüfen, ob mit digitalen Kommunikationsmitteln bedarfsgerechte Informationen rascher an die Bevölkerung verschickt werden können (z.B. Newsletter).
- Wir schliessen das Projekt neue Webseite ab und schaffen so einen attraktiven Auftritt für die Gemeinde.
- Die Gemeinde plant die Zukunft weiterhin als selbständige Gemeinde, die für Zusammenarbeiten offen ist. Wir überprüfen die vorhandenen interkommunalen Zusammenarbeiten regelmässig. Dabei stehen langfristige Partnerschaften immer im Vordergrund, diese müssen jedoch konkurrenzfähig sein.
- Wir unterstützen die Vereine und die Kulturschaffenden im Rahmen unserer Möglichkeiten. Sie sind eine wichtige Stütze unserer Identität.
- Wir klären, ob kulturelle Bedürfnisse bestehen, die im Rahmen von Infrastrukturplanungen zu berücksichtigen sind.

Bildung und Freizeit

Schlüsselthemen:

1. Aktualisierung Schulraumplanung
2. Weiterentwicklung Unterricht
3. Neue Zusammenarbeit Musikschule

Legislaturziele:

- Wir ermitteln den Nutzflächenbedarf für unsere Schulanlagen neu und stimmen diesen mit den finanziellen Möglichkeiten ab. Auf dieser Basis aktualisieren wir die Schulraumplanung und koordinieren diese mit der Planung für die neuen Verwaltungsräumlichkeiten.
- Durch eine geeignete Etappierung sichern wir eine gute Infrastruktur für unsere Schülerinnen und Schüler und garantieren gleichzeitig für die Gemeinde finanzierbare Lösungen.
- Auf Basis der Vorgaben der kantonalen Dienststelle entwickeln wir den Unterricht weiter. Im Fokus stehen dabei Angebote, die den gesellschaftlichen Realitäten entsprechen und einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen.
 1. Wie vom Kantonsrat beschlossen führen wir die Schulsozialarbeit an der Primarschule ein. Es besteht eine Übergangsfrist.
 2. Wir prüfen, ob das Konzept des Altersdurchmischten Lernens (ADL) für Altbüron eine Option wäre.
 3. Wir verfolgen die Entwicklungen um das kantonale Schulentwicklungsprojekt 2035. Wir geben uns in die Diskussion ein und versuchen frühzeitig, die notwendigen Schlüsse für die Gemeinde Altbüron zu ziehen.
- Wir setzen die erhöhten Anforderungen an die Mindestgrösse der Musikschulen um und suchen gemeinsam mit den anderen Gemeinden eine geeignete neue Zusammenarbeit mit einem genügend grossen Perimeter.
- Wir überprüfen das Konzept des Schülertransports der Gemeinde. Wir setzen die rechtlichen Anforderungen um, prüfen dabei aber auch moderne Konzepte.

Gesundheit und Soziales

Schlüsselthemen:

1. Prüfung Aufgabenteilung Sozialdienste
2. Weiterentwicklung «Wohnen und Leben im Alter»
3. Beobachtung Entwicklung Kosten Sozialversicherung

Legislaturziele:

- Wir überprüfen die Organisation und die Ressourcen im Bereich Sozialdienst. Zu klären ist insbesondere, ob die Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe dem Sozialberatungszentrum übertragen werden sollen.
- Ist die Schnittstelle zum Sozialdienst geklärt, ist anschliessend das Pensum der Sozialvorsteherin zu bereinigen. Die Sozialvorsteherin soll auch weiterhin genügend Ressourcen für präventive Tätigkeiten haben. Damit kann frühzeitig niederschwellige Unterstützung angeboten werden. So können hohe Folgekosten vermieden werden. Hilfsbedürftige erhalten eine bedarfsgerechte Beratung.
- Wir halten die Dokumente unserer Fürsorge aktuell und garantieren eine zeitgemässe Sozialhilfe. Dazu überarbeiten wir die Mietzinsrichtlinien.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grossdietwil und entwickeln das Konzept «Wohnen und Leben im Alter» gemeinsam weiter. Ein spezielles Gewicht messen wir dem Thema «Ernährung und Bewegung im Alter» bei.
- Gemeinsam mit der Gemeinde Grossdietwil erarbeiten wir zeitnah ein Altersleitbild.
- Wir prüfen, ob sich ein Konzept einer Drehscheibe für kleine Handreichungen für Junge und Alte einführen lässt. Die Freiwilligenarbeit wird damit gefördert und gesichert.
- Wir erarbeiten die strategischen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den umliegenden Heimen. Das Ziel ist eine ausreichende, sichere, qualitativ hochstehende und kostengünstige Versorgung unserer Bevölkerung.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können. Besonders wichtig ist dabei auch der Aspekt der psychischen Gesundheit für Jüngere und Ältere.
- Wir führen gemeinsam mit dem Kanton den mobilen Palliativdienst in den Luzerner Gemeinden ein. Wir erfüllen so mehr Menschen ihren Wunsch, zu Hause zu sterben.
- Wir vollziehen die vom Bund beschlossene Abschaffung der Gemeindearbeitsämter. Wir sorgen für einen reibungslosen Übergang der Unterlagen an WAS wira.
- Zur Sicherung der langfristigen Wasserversorgung überarbeitet der RET Luzern West seinen Teilrichtplan Wasserversorgung. Unser Wasserversorgungsträger prüft einen Verbund zwischen den Gemeinden Altbüron, Grossdietwil und Fischbach. Die Gemeinde unterstützt diesen Prozess im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion.

Bau, Umwelt und Infrastruktur

Schlüsselthemen:

1. Revision Ortsplanung
2. Aufwertung Dorfbild
3. Baureife Entwicklungsgebiete

Legislaturziele:

- Unter der Federführung des Kantons wird im Dorf der Hochwasserschutz mit den notwendigen Bauten und Anlagen gelöst.
- Gleichzeitig erarbeiten wir einen Masterplan «Strassenraum Dorfkern» und beseitigen so Sicherheitsdefizite.
- Unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzprojekts scheiden wir den Gewässerraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebiets aus.
- Nach Vorliegen der pendenten Gerichtsentscheide zur Rückzonungsthematik bearbeiten wir die Ortsplanung. Wir setzen so auch das revidierte Planungs- und Baugesetz um.
- Wir benennen die strategischen Schlüsselareale für die Entwicklung der Gemeinde.
- Wir forcieren die Verflüssigung von bestehendem Bauland. Seit langem eingezontes Bauland ist seinem Zweck zuzuführen. Der Gemeinderat ist bereit, die Ausübung der gesetzlichen Kaufrechte für seit langem nicht bebaute Grundstücke zu prüfen.
- Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir, die optimale Erschliessung von Gebieten sicherzustellen und damit Projekte bis zur Baureife voranzutreiben.
- Die Freihaltung des Kapellenhügels ist dem Gemeinderat nach wie vor wichtig. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird überprüft, ob diese Freihaltung ausreichend gesichert ist.
- Orte der Begegnung prägen das Dorfbild. Sie werden gepflegt, erneuert und sollen zum Verweilen einladen.
- Wir suchen nach zweckdienlichen Lösungen für das alte Schützenhaus.
- Wir beobachten die Entwicklungen um die Hochbreitbanderschliessung und unterstützen den Ausbau im Rahmen unserer Möglichkeiten.
- Wir leben die Vorbildfunktion der Gemeinde im Bereich Klima- und Energiepolitik. Wir bewirtschaften das Dossier Energiestadt aktiv.
- Wir schützen und fördern die Biodiversität in- und ausserhalb des Siedlungsraumes. Wir bewirtschaften das Dossier Vernetzung aktiv.

Finanzen und Sicherheit

Schlüsselthemen:

1. Konzept Digitalisierung
2. Konsolidierung Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden
3. Weiterverfolgung Steuerstrategie

Legislaturziele:

- Wir nehmen die Herausforderungen der Digitalisierung als Chance an. Wir erarbeiten ein Gesamtkonzept Digitalisierung, mit dem wir den Rahmen für sichere, umfassende, effektive und effiziente IT-Anwendungen schaffen. Dabei steht der Mehrwert für die Bevölkerung immer im Vordergrund.
- Wir evaluieren und beschaffen eine elektronische Geschäftsverwaltung. Damit optimieren wir die internen Prozesse vom Geschäftseingang bis zur digitalen Archivierung.
- Wir evaluieren und beschaffen eine neue Gemeindefachlösung und lösen das RUF-System ab. Damit erweitern wir das Anwendungsgebiet, garantieren die Weiterentwicklung der Software und verbessern die Supportmöglichkeiten.
- Wir verfolgen die Entwicklungen um die sogenannte Industrie 4.0. Die Erkenntnisse setzen wir bei zukünftigen Neubauten und bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen um. Gegenüber den sich verbreitenden Anwendungen des Internets im Bereich der Anlagensteuerung und -überwachung («Internet of Things») zeigen wir uns offen.
- Mit dem Kanton und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) versuchen wir, die Anwendungsgebiete des E-Governments auszuweiten. Entsprechende Anwendungen entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung, da sie zum Beispiel rund um die Uhr verfügbar sind. Wir sorgen dafür, dass weiterhin auch weniger IT-affine Personen einen vollständigen Zugang zu den Gemeindedienstleistungen haben.
- Wir halten an unserer Steuerstrategie fest und prüfen, sofern verträglich, weitere Steuersenkungen. Dabei achten wir speziell auf die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie.
- Wir konsolidieren die mit dem Projekt stark.lu (Einführung Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden, Einführung HRM 2) neu geschaffenen Instrumente. Wir leben die Vorgaben des Risikomanagements mit integriertem internen Kontrollsystem (IKS) und Qualitätsmanagement. Das Konzept soll über die Jahre ausgebaut werden.
- Wir analysieren detailliert, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik hat. Diese Analyse beinhaltet nicht nur die öffentlichen Finanzen. Betroffen sind Themen wie Notstandsorganisation, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr, Haustechnik, Homeoffice und vieles mehr.

Altbüron, 1. September 2021

Gemeinderat Altbüron

sig. Valentin Kreienbühl
Gemeindepräsident

sig. Peter Suppiger
Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Vom Planungsbericht des Gemeinderates über das Legislaturprogramm 2021 – 2024 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3:

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022

Planungsparameter

Das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 wurden aufgrund der folgenden Planungsparameter erstellt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, nominal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde	2.20	2.20	2.20	2.15	2.15	2.15	2.15
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'027	1'043	1'048	1'053	1'058	1'064	1'069
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
402 Übrige Direkte Steuern	75	75	75	75	75	75	75
4022 Grundstückgewinnsteuern	35	35	35	35	35	35	35
4022.1 Mehrwertabschöpfung							
4023 Handänderungssteuern	35	35	35	35	35	35	35
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern							
4025 Nachkommenerbschaftssteuer	5	5	5	5	5	5	5
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
462 Ertrag Finanzausgleich	610	527	529	551	611	645	650
4621 Ressourcenausgleich	369	277	279	301	361	395	400
4622 Lastenausgleich	241	250	250	250	250	250	250
4623 Besitzstandwahrung							
4624 Besondere Beiträge							
4625 Beitrag aus Härteausgleich							
362 Aufwand Finanzausgleich	24	24	24	24	24		

Die Planungsparameter basieren auf Budgetvorgaben von Seite Kanton sowie Schätzungen und Annahmen des Gemeinderats.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

 Konten /
Sachgruppen

2022

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-) -90'680.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366 272'240.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	Δ 101 - 1011 0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	Δ 104 - 1046 0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	Δ 106 0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387 0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696 0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841 0.00
		3440 / 4440 + 4441
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	+ 4442 0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410 0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449 17'950.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419 0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	Δ 200 - 2001 0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	Δ 204 - 2046 0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Δ 205 - 2058 + Δ 208 - 2088 0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 385 / 45 -61'750.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489 0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432 0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	137'760.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59 -362'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69 30'000.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-332'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 1046 0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 2046 0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	Δ 2058 + r 2088 0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431 0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-332'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	Δ 102 + r 107 0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440 0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410 0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	Δ 108 0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441 -17'950.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411 0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-17'950.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-332'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-17'950.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-349'950.00
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 201 0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 206 - 2068 0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	Δ 1011 0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	Δ 2001 0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	137'760.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-349'950.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	Δ 100 -212'190.00

Gestuftter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung

Erfolgsrechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1'673	1'628	1'722	1'669	1'686	1'703	1'720
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	564	633	699	740	778	778	778
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	168	181	182	217	221	259	312
35 Einlagen in Fonds und SF	72	31	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'739	2'734	2'805	2'952	2'981	2'961	2'921
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'118	1'198	1'224	1'244	1'246	1'276	1'317
Betrieblicher Aufwand	6'334	6'405	6'632	6'822	6'912	6'977	7'048
40 Fiskalertrag	-3'443	-3'387	-3'273	-3'416	-3'537	-3'581	-3'708
41 Regalien und Konzessionen	-53	-32	-41	-37	-37	-37	-38
42 Entgelte	-543	-475	-472	-474	-479	-484	-488
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-12	-30	-15	-62	-15	-	-15
46 Transferertrag	-1'303	-1'538	-1'511	-1'523	-1'535	-1'567	-1'637
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'118	-1'198	-1'224	-1'244	-1'246	-1'276	-1'317
Betrieblicher Ertrag	-6'472	-6'660	-6'536	-6'756	-6'849	-6'945	-7'203
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-138	-255	96	66	63	32	-155
34 Finanzaufwand	42	71	38	39	21	29	40
44 Finanzertrag	-16	-14	-11	-14	-5	-5	-85
Finanzergebnis	26	57	27	25	16	24	-45
Operatives Ergebnis	-112	-198	123	91	79	56	-200
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-112	-198	123	91	79	56	-200

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	0	-7	Zuschuss	1	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	48	-24	3	31	3	0	3
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-6	27	12	30	12	0	12
Total	42	-4	15	62	15	0	15

Minus = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

Budget Erfolgsrechnung 2022		Budget Total	Präsidiales	Bildung & Freizeit	Gesundheit & Soziales	Bau, Infrastruktur & Umwelt	Finanzen & Sicherheit
30 Personalaufwand		1'668'560	420'010	961'700	3'600	237'150	46'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		740'140	134'470	103'720	9'950	464'350	27'650
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		217'340	6'100	27'670	2'200	177'270	4'100
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0					
36 Transferaufwand		2'951'770	14'640	1'085'900	1'305'100	369'500	176'630
37 Durchlaufende Beiträge	0	0					
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'244'420	390'850	437'920	66'600	258'050	91'000
Betrieblicher Aufwand		6'822'230	966'070	2'616'910	1'387'450	1'506'320	345'480
40 Fiskalertrag		-3'415'750					-3'415'750
41 Regalien und Konzessionen		-37'150				-37'150	
42 Entgelte		-474'300	-14'700	-1'800	-13'500	-323'300	-121'000
43 Verschiedene Erträge	0	0					
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-61'750				-61'150	-600
46 Transferertrag		-1'523'330		-960'300		-13'650	-549'380
47 Durchlaufende Beiträge	0	0					
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'244'420	-494'700	-120'450	-13'500	-441'420	-187'850
Betrieblicher Ertrag		-6'756'700	-509'400	-1'082'550	-13'500	-876'670	-4'274'580
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		65'530	456'670	1'534'360	1'373'950	629'650	-3'929'100
34 Finanzaufwand		39'250	-	-	-	-	39'250
44 Finanzertrag		-14'100	-	-	-	-7'200	-6'900
Finanzergebnis		25'150	-	-	-	-7'200	32'350
Operatives Ergebnis		90'680	456'670	1'534'360	1'373'950	622'450	-3'896'750
38 Ausserordentlicher Aufwand		-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Minus = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss)		90'680					90'680

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	1
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	31
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	30
Total	61

Finanzkennzahlen Aufgaben- und Finanzplan

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø 22-27
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	52%	14%	39%	10%	11%	79%			52%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	8.7%	2.2%	2.3%	3.2%	4.6%	9.3%	11.6%	13.0%	7.5%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	0.5%	0.3%	0.3%	0.3%	0.4%	0.6%	0.6%	0.5%	0.5%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	4.8%	4.8%	5.2%	5.2%	6.0%	6.7%	8.0%	7.7%	6.5%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	51%	73%	77%	118%	168%	164%	140%	117%	131%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'888	2'587	2'744	4'283	6'210	6'320	5'592	4'788	4'996
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	2'795	3'226	3'346	4'681	6'642	6'741	6'049	5'247	5'457
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	124.1%	142.8%	141.3%	168.2%	202.4%	194.9%	177.5%	159.5%	174.1%

Aufgrund der geplanten Grossinvestitionen verschlechtern sich die Kennzahlen der Gemeinde Altbüron in der kommenden Finanzplanperiode deutlich. Diese Entwicklung wird bewusst in Kauf genommen, denn die im Legislaturprogramm vorgesehenen Investitionen sind notwendig, erschliessen ein wichtiges Potential und schaffen einen Mehrwert für die Gemeinde. Für eine kleine Gemeinde wie Altbüron bedeuten Projekte wie die neue Gemeindeverwaltung erhebliche Investitionsspitzen, welche insbesondere die Schuldenkennzahlen stark ansteigen lassen. Diese eigentlichen Generationenprojekte kommen jedoch nur alle zehn Jahre vor, so dass genügend Zeit bleibt, um die resultierenden Schulden wieder auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Die Grossinvestitionen reduzieren den Selbstfinanzierungsgrad und erhöhen den Nettoverschuldungsquotient sowie die Nettoschuld pro Kopf. Diese Kennzahlen können in der Finanzplanperiode deshalb nicht alle eingehalten werden. Die Investitionen sind jedoch einmalig und nach Abschluss des Pakets erholt sich die Finanzierungsrechnung umgehend. Die Folge ist, dass sich die Kennzahlen gegen Ende der Finanzplanperiode wieder spürbar verbessern und nur noch die Nettoschuld pro Einwohner/in über dem Grenzwert liegt. Setzt sich der Trend fort, kann die Nettoschuld in den Folgejahren jedoch rasch weiter reduziert werden.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs, der geringen Grösse der Gemeinde Altbüron und dem positiven Trend der Kennzahlen zum Ende der Finanzplanperiode drängen sich im Moment keine weiteren Massnahmen auf. Der Gemeinderat behält die Situation jedoch genau im Auge und wird bei Bedarf umgehend reagieren.

Budget 2022 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit			Budget 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
		Beschluss vom	Betrag	beansprucht bis 31.12.21	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar ab 1.1.23	
0120	Gemeinderat								
5200	Erneuerung IT				10'000				
0290	Verwaltungsliegenschaften								
5040.00	Entwicklung Gemeindeverwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume				200'000				
6150	Gemeindestrassen								
5010.07	Meitenstrasse Hochwasserdurchlass/ Anschlussbauwerke				20'000				
5030.00	Gestaltung Blattenweiher mit Ersatz Filteranlage				30'000				
6180	Privatstrassen								
5650.00	Beitrag Ausbau Fischbächlistrasse				20'000				
7204	Abwasserbeseitigung (SF)					30'000			
6390.00	Anschlussgebühren								
7900	Raumordnung								
5290.00	Ortsplanungsrevision (OP-Revision)				20'000				
5290.00	OP-Revision: Zusatzaufwand Rückzonungen				15'000				
5290.01	Gewässerraumausscheidungen				27'000				
5290.02	Landwirtschaftszone und Siedlungsgebiet				20'000				
	Masterplan Strassenraum Dorfkern								
9990	Abschluss								
5900.00	Passivierte Einnahmen				30'000	362'000			
6900.00	Aktiviert Ausgaben					392'000			
					392'000	392'000			

Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung in 1'000 CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50 Sachanlagen	-957	-710	-250	-1'778	-2'340	-733
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-29	-175	-92	-61	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-20	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-986	-885	-362	-1'839	-2'340	-733
60 Übertragung von Sachanlagen ins FV	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	15	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen ins FV	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	54	30	30	30	30	30
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen ins FV	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	69	30	30	30	30	30
Nettoinvestitionen	-917	-855	-332	-1'809	-2'310	-703
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				-37		-33
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-6	-260				
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
Total Investitionsausgaben (-)	-6	-260		-37		-33
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	55	30	30	30	30	30
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
Total Investitionseinnahmen (+)	55	30	30	30	30	30

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- 11 Gemeindeversammlung,
- 12 Gemeinderat,
- 13 Gemeindeverwaltung,
- 14 Kultur und Tourismus.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug von Verwaltungsdienstleistungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er wahrt die traditionellen Anlässe und unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Lagebeurteilung

Die knappen Ressourcen verlangen, laufend nach Optimierungen zu suchen. Es ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gewisse Aufgaben optimaler erbracht werden können. Der Kontakt zu anderen Gemeinden wird generell immer wichtiger. Der regelmässige Austausch mit Grossdietwil soll weitergeführt werden. Damit die Prozesse auf der Verwaltung vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden kann, wird der IT-Bereich einer Gesamterneuerung unterzogen und ein Gesamtkonzept der Digitalisierung erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Als Erstes soll im 2022 eine neue elektronische Geschäftsverwaltung evaluiert und beschafft werden. Einen Quantensprung verspricht sich der Gemeinderat durch die Erstellung neuer, zeitgemässer Verwaltungsräumlichkeiten. Nach dem Entscheid über den definitiven Standort gilt es geeignete Partner zu suchen und verschiedene Eigentumsformen zu prüfen. Im 2022 soll die Projektauslösung erfolgen. Um Informationen bedarfsgerecht und zeitnah an die Bevölkerung übermitteln zu können, werden die vorhandenen Publikationsorgane und Kommunikationskanäle überprüft und wo sinnvoll optimiert. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Qualitativ hochstehende Verwaltungsdienstleistungen
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Kontakt zu den Interessengruppen
- intakte Dorfgemeinschaft
- Altbüren bleibt Altbüren

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung.	Bereitschaft, schwierige Entscheidungen mitzutragen. Bevölkerung wird als Kunde behandelt.	hoch	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Kontakt mit Bevölkerung (z.B. Quartiergespräche, Sprechstunde / Unternehmergespräche GP) und weiteren Organen (Vereine, Unternehmen, Kultur, etc.) pflegen.
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung.	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte. Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen.	hoch	Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten/weiterentwickeln. Information und Austausch der Rollen in Organen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neue Gemeindefachlösung	20	2022/23	IR		10	10		
Einführung Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER / Digitalisierung	10	2023	IR			10		
Betrieb GEVER		ab 2023	ER			10	10	10
Zusammenarbeitsformen prüfen		bis auf weiteres						
Regelmässiger Austausch mit Gde. Grossdietwil	-	bis auf weiteres						

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Angestrebte Einwohnerzahl	Anzahl	-	1013	1025	1043	1048	1053	1058
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		373	396	433	457*	+5.54	499**	512**	516**
Total	Aufwand	837	859	927	966				
	Ertrag	464	463	494	509				
Leistungsgruppen									
Gemeindever- sammlung	Aufwand	37	44	46	50				
	Ertrag	0	0	0	0				
	Saldo	37	44	46	50				
Gemeinderat	Aufwand	382	376	386	397				
	Ertrag	196	186	188	193				
	Saldo	186	190	198	204				
Gemeindeverwal- tung	Aufwand	358	382	419	436				
	Ertrag	263	276	304	315				
	Saldo	95	106	115	121				
Kultur und Tourismus	Aufwand	60	56	76	84				
	Ertrag	5	1	1	1				
	Saldo	55	55	75	83				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		9	43	405	10*	-97.53	20**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		9	43	405	10		20	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die immer komplexer werdenden Verwaltungsaufgaben und teilweise Verlagerungen von Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden sowie vom Gemeinderat an die Gemeindeverwaltung benötigen künftig mehr Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung. Gegenüber dem Jahr 2021 wird eine Erhöhung um 20 % eingeplant, womit der Verwaltung ab 2022 total 240 Stellenprozente zur Verfügung stehen.

Die Zunahme von Beratungen und immer umfassenderen Arbeiten im Gesundheits- und Sozialwesen erfordern eine Pensenerhöhung im entsprechenden Gemeinderatsressort Gesundheit und Soziales von heute 19 auf neu 24 Stellenprozente. Das Pensum aller Gemeinderäte beträgt somit neu gesamthaft 99 Stellenprozente.

Investitionsrechnung und Finanzplan

Die IT der Gemeinde entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und wird schrittweise erneuert. Als erste Massnahme wird im Jahr 2022 das RUF-System durch eine neue Gemeindefachlösung abgelöst. In einem zweiten Schritt wird die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung angegangen.

Ressortvorsteherin: Renate Rölly-Affentranger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- 20 Obligatorische Schule
- 21 Musikschule,
- 22 Schulische Dienste,
- 23 Freizeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 sind eine Herausforderung für die Volksschule. Zudem ist aufgrund der Bautätigkeit und der daraus folgenden Zunahme der Wohnbevölkerung sowie der fortschreitenden pädagogischen Entwicklungen der Schulraumbedarf zu überprüfen und zu klären, welche Bedürfnisse sich an welchem Standort am besten realisieren lassen.

Die Bildungskommission hat die bisherige Schulpflege abgelöst. Albüron hält am bisherigen bewährten Modell mit einer Kommission mit Entscheidungskompetenz fest. Die Erfahrungen sind positiv.

In Albüron wird die Freizeit geprägt durch ein vielfältiges Angebot an kulturellen, musikalischen und sportlichen Vereinen. Die Gemeinde fördert das Vereinsleben durch Beiträge.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) führte zu deutlich höheren Kantonsbeiträgen in der Volksschule - das Globalbudget Bildung wurde dadurch insbesondere zu Lasten des Globalbudgets Gesundheit und Soziales entlastet.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Zeitgemässe, leitungsfähige Infrastrukturen
- Gute staatliche Leistungen
- Vorausschauendes Erkennen von übergeordneten Entwicklungen
- Schlanke Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Attraktive Gemeinde
- Fördern und fordern
- Attraktives Vereinsleben

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Kita	Tagesstrukturen können über Kita small Foot AG abgedeckt werden.	mittel	Mit einem Sockelbeitrag hat sich die Gemeinde bei small Foot AG eingekauft.
Risiko: Ungleiche Anzahl Lernende je Jahrgang	Klassen öffnen und wieder schliessen	hoch	Einführung Altersdurchmishtes Lernen ADL (3. - 6. Klassen, analog Basisstufe) alle zwei Jahre überprüfen, bedingt langfristig raumplanerische Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Steigende Anzahl Lernende Sek & Kanti		2022-2024	ER	38	42	44	45	46
Ersatz Schul-Laptops		2024	IR				60	

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende per 01.09.	20	15.8	16	22	22	21	21
Lehrpersonen	Stellenprozente	700	798.6	737	701	705	700	700
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl per 01.09.	80 / 4	79 / 5	83 / 5	88 / 4	88 / 4	84 / 4	84 / 4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1841	1483	1508*	1534*	+1.72	1545**	1506**	1462**
Total	Aufwand	2455	2484	2485	2617				
	Ertrag	614	1001	977	1083				
Leistungsgruppen									
Obligatorische Schule	Aufwand	2273	2354	2346	2476				
	Ertrag	613	995	976	1077				
	Saldo	1660	1359	1370	1399				
Musikschule	Aufwand	42	36	38	38				
	Ertrag	0	0	0	0				
	Saldo	42	36	38	38				
Schulische Dienste	Aufwand	88	40	46	49				
	Ertrag	1	5	1	5				
	Saldo	87	35	45	44				
Freizeit	Aufwand	52	53	54	54				
	Ertrag	0	1	0	1				
	Saldo	52	52	54	53				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	50	16	0	0*	0.00	0**	60**	0**
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	50	16	0	0		0	0	0

Erfolgsrechnung

Die Anzahl Lernende aus Altbüron an der Kantonsschule Willisau und an der Sek I in Zell hat zugenommen.

Die Sonderschulung wird über einen Pool finanziert, welcher zu 50 Prozent durch die Gemeinden mit Pro-Kopf-Beiträgen gespiesen wird. Der Kanton erhöht den Betrag je Einwohner um CHF 5.00 auf CHF 132.00.

Die Volksschule hat für die Eltern «kostenneutral» zu sein, weshalb die Gemeinden für Schulreisen und Exkursionen stufengerechte Beiträge zu budgetieren haben.

Da ab Schuljahr 2021/22 aufgrund der tieferen Anzahl Lernende eine Primarklasse weniger geführt werden kann, reduzieren sich die Lohnaufwände und die Beiträge des Kantons.

Aufgrund des Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2021 haben die Lernenden aus St. Urban wieder die Möglichkeit den ÖV zu benützen. Damit fallen diese Zusatzfahrten für den Schulbus aus Altbüron und die damit verbundene Entschädigung der Gemeinde Pfaffnau weg.

Mit dem Lehrplan 21 erhält die ICT einen ganz anderen Stellenwert. Jedes Kind in der 3. – 6. Klasse wurde mit einem Laptop ausgestattet, was künftig Mehrkosten im ICT-Unterhalt mit sich zieht.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 30 Gesundheit,
- 31 Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Sie koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialberatung. Sie bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Sie trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Anzahl Sozialfälle ist gegenwärtig konstant. Sie werden aber komplexer. Fälle mit psychischen Krankheiten nehmen zu, und bei den Fachstellen bestehen zum Teil lange Wartezeiten. Die medizinische Grundversorgung ist gesichert und wird von den Hausärzten getragen.

Die Leistungsgruppe Pflegeheime und die ambulante Krankenpflege beinhalten die Restfinanzierungsbeiträge durch die Gemeinde.

Mit der Spitex Pfaffnau – Roggliswil - Altbüron besteht eine Leistungsvereinbarung.

Neben diesen auf der Gemeindeebene zu erbringenden Tätigkeiten hat die Gemeinde fixe Beiträge, in der Regel in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, an den Kanton zu leisten (Ergänzungsleistungen, Krankenversicherungen). Diese Ausgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

Im Konzept «Wohnen und Leben im Alter» pflegen und entwickeln wir die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grossdietwil. Zeitnah erarbeiten wir das gemeindeübergreifende Altersleitbild.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Attraktive Leistungen fordern und fördern.
- Altbüron steht für Lebensqualität.
- Altbüron kommuniziert proaktiv und transparent.
- Wir halten die Dokumente unserer Fürsorge aktuell und garantieren eine zeitgemässe Sozialhilfe. Dazu überarbeiten wir die Mietzinsrichtlinien.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.
- Wir beobachten die Kostenentwicklung der Sozialversicherungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Wasserversorgung.	Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung	mittel	Kommunikation und Austausch mit den Verbundgemeinden.
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Hohe Kosten im Bereich Restfinanzierung	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw., hindernisfreie Wohnungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Umsetzung Projekt „Wohnen und Leben im Alter“		bis auf weiteres	ER	2	9	2	2	2

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Fälle WSH	Anzahl	< 5	8	4	4	4	4	4
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	< 2	0.5	2	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1336	1322	1450	1374*	-5.24	1387**	1400**	1413**
Total	Aufwand	1360	1374	1456	1387				
	Ertrag	24	52	6	13				
Leistungsgruppen									
Gesundheit	Aufwand	263	242	269	214				
	Ertrag	0	2	0	0				
	Saldo	263	240	269	214				
Soziales	Aufwand	1097	1132	1187	1173				
	Ertrag	24	50	6	13				
	Saldo	1073	1082	1181	1160				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	5	0	0	0*	0.00	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	5	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Eine grosse Herausforderung ertet der Gemeinderat im Bereich Soziallasten. Er rechnet damit, dass in den nächsten Jahren höhere Kosten anfallen werden, insbesondere für die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen. Im Rahmen der ARF18 soll die Kostentragung bei den Ergänzungsleistungen weiterhin als Ausgleichgefäss dienen. Die Ergänzungsleistungen (EL) sind, wie die wirtschaftliche Sozialhilfe, eine Bedarfsabklärung, weshalb es auch sachlich stimmt, wenn sie vollständig durch die Gemeinden finanziert werden. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV- Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrages zu 100 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der ständigen Wohnbevölkerung.

Ressortvorsteher: Andreas Meyer

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- 40 Bau und Raumordnung,
- 41 Infrastruktur,
- 42 Verkehr (Strassenverkehr und öffentlicher Verkehr),
- 43 Umwelt,
- 44 Wirtschaft.

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Investitionen werden unter der Berücksichtigung der Energiestadt-Ziele getätigt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Beim öffentlichen Verkehr vertritt er die Interessen der Gemeinde beim Verkehrsverbund Luzern und in weiteren regionalen Arbeitsgruppen. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde und vertritt deren Eigentümerinteressen.

Lagebeurteilung

Die Anlagen Siedlungsentwässerung und Gemeindestrassen sind in einem guten Zustand und werden zur Werterhaltung laufend unterhalten. Aktuell wird dem Eintritt von Fremdwasser aus Brunnen und Sickerwasser in die Schmutzwasserleitung grosse Beachtung zugemessen. Dies in Anbetracht, dass Altbüren seit der letzten Fremdwasser-Messung einen überdurchschnittlich hohen Fremdwasseranteil an die ARA Murg bezahlt.

Unter der Leitung der Dienststelle Naturgefahren des Kantons ist das Hochwasserschutzprojekt in der öffentlichen Auflage. Gleichzeitig ist das Vorprojekt Masterplan Strassenraum gestartet, mit dem Ziel, die Hauptverkehrsachse Unterdorfstrasse und Meichtenstrasse zu beruhigen sowie die Sicherheitsdefizite zu beheben und einladend zu gestalten. In der Betrachtung des Strassenraumes werden auch die Einfahrten der Hintergass und Ausserdorf miteinbezogen.

Die verschiedenen Aspekte der Ortsplanung mit der Umsetzung der Revisionen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes bilden für die nächsten Jahre einen weiteren Schwerpunkt.

Die Planung und Weiterentwicklung im Hiltbrunnenareal wird wieder aufgenommen, wenn seitens Vereine, Interessierten, etc., aktiv Bedarf angemeldet wird.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Attraktives Dorfbild
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Hochwasserschutzprojekt	Keine Überschwemmungen, Verbesserung Wohnqualität; Biodiversitätsvernetzung	hoch	Das Hochwasserschutzprojekt im Dorfkern hat die kantonale Dienststelle Naturgefahren eingeleitet. Die Kontrollen der neuralgischen Gebiete/Zonen werden durch regelmässige Sichtkontrollen überwacht/dokumentiert.
Risiko: Unfall- und krankheitsbedingte Langzeitausfälle	Zusätzliche Lohnkosten für Aushilfen und Fremdleistungen	tief	Kurzfristige Stellvertretungen sind geregelt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Entwicklung Verwaltungs-, Schul- und weitere öffentliche Räume	3400	2022-2025	IR	400	200	500	2000	700
Ersatz Kommunalfahrzeug/Traktor	60	2023	IR			60		
Meichtenstrasse								
Hochwasserdurchlass/ Anschlussbauwerke	1130	2022-2024	IR		20	830	280	
BehiG-Massnahmen Bushaltestelle Hiltbrunnen	45	2023	IR			45		
Gestaltung Blattenweiher mit Ersatz Filteranlage	30	2022	IR		30			
UHG Waldstrassensanierung	96	2023	IR			96		
Beitrag Ausbau Fischbächlistrasse	20	2022	IR		20			
Siedlungsentwässerung Dorf kern	190	2023	IR			190		
ARA-Anschlussgebühren			IR	-30	-30	-30	-30	-30
Ortsplanungsrevision (OP-Revision)	150	2017-2023	IR	50	20	26		
OP-Revision: Zusatzaufwand Rückzonung	30	2018-2023	IR	40	15	15		
Gewässerraum-ausscheidungen	27	2018-2022	IR	30	27			
Masterplan Strassenraum Dorf kern: Planung	40	2022-2023	IR	50	20	20		

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Abwassermengengebühr exkl. MWST	CHF/m ³	< 2.50	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70	60	60	60	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		446	489	531	622*	+17.14	685**	760**	746**
Total	Aufwand	1369	1318	1403	1506				
	Ertrag	923	829	873	884				
Leistungsgruppen									
Bau und Raumordnung	Aufwand	110	98	110	111				
	Ertrag	49	29	60	60				
	Saldo	61	69	50	51				
Infrastruktur	Aufwand	379	403	406	381				
	Ertrag	379	403	406	381				
	Saldo	0	0	0	0				
Verkehr	Aufwand	517	476	537	604				
	Ertrag	173	94	94	93				
	Saldo	344	382	443	511				
Umwelt	Aufwand	332	325	324	385				
	Ertrag	273	277	276	318				
	Saldo	59	48	48	67				
Wirtschaft	Aufwand	31	16	27	26				
	Ertrag	48	26	35	32				
	Saldo	-17	-10	-9	-6				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		67	959	880	352*	-60.00	1782**	2280**	700**
Einnahmen		12	69	30	30		30	30	30
Nettoinvestitionen		55	890	850	322		1752	2250	670

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Bedarfsabklärungen führen zu individuellen Änderungen gegenüber dem Budget 2021.

Investitionsrechnung und Finanzplanung

Nach dem Entscheid des definitiven Standortes wird mit der Projektierung der neuen Gemeindeverwaltung gestartet.

Die Strassenraumplanung wird mit dem Hochwasserschutzprojekt koordiniert. Im Jahr 2022 sollen die Planungen dazu vorangetrieben werden. Im Budget des Kantons ist der notwendige Investitionskredit für das Hochwasserschutzprojekt in Altbüron eingestellt. Der Gemeindeanteil beträgt 50 % der Baukosten für Brücken und Anschlussbauwerke auf der Gemeindestrasse Meichten und Unterdorf.

Die notwendigen Investitionen aus dem Projekt Masterplan Strassenraum Dorfkern werden auf der Grundlage der Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung veranschlagt. Das Gesamtprojekt wird etappiert und wo immer sinnvoll mit notwendigen Strassensanierungen koordiniert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- 50 Finanzen und Steuern,
- 51 Liegenschaften des Finanzvermögens,
- 53 Sicherheit.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Lagebeurteilung

Mit HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen, wobei das Projekt in Altbüren auf Kurs ist. Die letzten Pendenzen konnten im Jahr 2020 erledigt werden. Die Gemeinde verfügt nun auch über ein Risikomanagement, ein internes Kontrollsystem sowie ein Qualitätsmanagement. Der Wechsel zu einer externen Revisionsstelle hat sich bewährt.

Altbüren hat in den nächsten Jahren grosse Investitionen geplant. Der übrige Haushalt muss darauf Rücksicht nehmen. Die Gemeinde will aber steuerlich attraktiv bleiben und Spielräume für allfällige Teuersenkungen wenn möglich nutzen.

Das ausgelagerte Steueramt in Pfaffnau wie auch die gemeindeübergreifenden Organisationen der Feuerwehr (Grossdietwil - Altbüren) und des Zivilschutzes (ZSO Napf) funktionieren sehr gut.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohnerinnen und Bewohner, Zuzügerinnen und Zuzüger sowie Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Gute staatliche Leistungen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wir nehmen die Herausforderung der Digitalisierung als Chance an und erarbeiten ein Gesamtkonzept Digitalisierung.	Auch weniger « IT-affine » Personen sollen einen vollständigen Zugang zu Gemeindedienstleistungen haben.	hoch	Wir schaffen den Rahmen für sichere, umfassende, effektive und effiziente IT-Anwendungen. Dabei steht der Mehrwert für die Bevölkerung immer im Vordergrund
Risiko: Mittel- und langfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie	Einbussen Steuereinnahmen durch Kurzarbeit oder Ertragsausfälle	hoch	Wir analysieren welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen hat.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/FV	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehr: Motorspritze und Materialtransport- fahrzeug Anteil	70	2023/25	IR			37		33

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Veranlagungsstand 31.10.		>= Vorgabe Kt.	erfüllt	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Ausstände in % der Steuererträge 31.12.		< 5 %	6.33 %					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-4108	-3888	-3800	-3897*	-2.55	-4038**	-4122**	-4339**
Total	Aufwand	354	441	397	385				
	Ertrag	4462	4329	4197	4282				
Leistungsgruppen									
Finanzen und Steuern	Aufwand	218	246	213	219				
	Ertrag	4346	4208	4081	4172				
	Saldo	-4128	-3962	-3868	-3953				
Liegenschaften des Finanz- vermögens	Aufwand	27	88	68	66				
	Ertrag	27	30	25	25				
	Saldo	0	58	43	41				
Sicherheit	Aufwand	109	107	115	100				
	Ertrag	89	91	91	84				
	Saldo	20	16	24	16				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0	0*	0.00	37**	0**	33**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	37	0	33

Erfolgsrechnung

Die Steuererträge werden – trotz Corona - im bisherigen Rahmen erwartet.

Der Ressourcenausgleich fällt im Jahr 2022 tiefer aus als bisher, wird jedoch ab 2023 und den darauffolgenden Jahren wieder höher erwartet.

In der Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ kann ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

Der Aufwandüberschuss von CHF 90'680.00 wird mit einer Auflösung von Eigenkapital ausgeglichen.

Investitionsrechnung

Der alte Feuerweiher Blatten wird seit geraumer Zeit für Zierfische (Kois) genutzt, der viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Wanderinnen und Wanderer zum Betrachten und Verweilen einlädt. Dieser ist jedoch in die Jahre gekommen und bedarf einer Renovation. Unter anderem muss die Filteranlage ersetzt werden. Für 2022 wird die Neugestaltung des Blattenweihers sowie die Erneuerung der Filteranlage geplant. Der Blattenweiher soll als nördliche Eingangspforte zum Dorf Altbüron einladend erscheinen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'680.00, Investitionsausgaben von Fr. 362'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Altbüron, 13. Oktober 2021

Gemeinderat Altbüron

sig. Valentin Kreienbühl
Gemeindepräsident

sig. Peter Suppiger
Gemeindeschreiber

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüren

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Altbüren beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.2 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'680.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 362'000.00 zu genehmigen.

Altbüren, 3. November 2021

Controllingkommission Altbüren

sig. Markus Affentranger
Präsident

sig. Urs Jaeggi
Mitglied

sig. Charly von Büren
Mitglied

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controllingkommission folgendes:

- 3.1 Zustimmung zur Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2025
- 3.2 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'680.00, Investitionsausgaben von Fr. 362'000.00 und einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten.
- 3.3 Zustimmung zur Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission vom 3. November 2021.

Beschlussfassung über den Beitritt der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau

Zusammenschluss zur „Musikschule Region Willisau“: Genehmigung Statuten und Reglement

Mit der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 angenommen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern hat. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 für Musikschulen und Gemeindebehörden wurde festgelegt, dass ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine kommunale Musikschule über eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen verfügen muss.

Ausgangslage der Musikschule Region Luzerner Hinterland

Die Musikschule Luzerner Hinterland (Gemeinden Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell) weist im Schuljahr 2021/2022 eine Zahl von ca. 230 Fachbelegungen auf und liegt somit klar unter der vom Kanton geforderten Grösse. Der Zusammenschluss mit einer angrenzenden Musikschule ist daher anzustreben.

Zukünftiger Partner

Die Musikschule Region Willisau mit den Gemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil zeigte sich von Beginn weg als aufgeschlossener Partner für das Anliegen der Musikschule Luzerner Hinterland. Daneben zeigten auch andere ihr Interesse an einem Zusammenschluss mit der Musikschule Region Willisau: Musikschule Hergiswil-Menznaun sowie die Musikschule Schötz. Im März 2021 genehmigten die Gemeinderäte von Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell die Aufnahme der Fusionsgespräche zu einer gemeinsamen Musikschule.

In den Verhandlungen in der dafür eingesetzten Steuergruppe standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Der Unterricht für die Lernenden wie auch das Ensemblespiel wird weiterhin dezentral in der jeweiligen Gemeinde angeboten. Die Lernenden erhalten zusätzlich Zugang zu verschiedenen Formationen, welche sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch über die Gemeindegrenze hinaus fördert.
- Die Musiklehrpersonen werden übernommen und unterrichten in ihrem gewohnten Umfeld. Mit dem Zusammenschluss erhalten sie die Möglichkeit, bei einem grossen und attraktiven Arbeitgeber ihre pädagogische Tätigkeit auszuüben.
- Mit Konzerten in den einzelnen Dörfern wird die Musikschule auch nach dem Zusammenschluss stets hör- und sichtbar sein. Grössere gemeinsame Projekte sind durch die Nutzung der vorhandenen Synergien einfacher realisierbar.
- Die Musikschulleitungen wie auch die gesamte Administration bleiben auch für die «neue» Musikschule Region Willisau tätig und dienen als direkte Ansprechperson. Bestehende oder geplante Konzepte in den einzelnen Dörfern können so weiterentwickelt werden.
- Der Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau ermöglicht den Ausbau und die Stärkung der musikalischen Bildungslandschaft in der Region, von welcher Jung und Alt gleichermaßen profitieren können.

Statuten und Reglement der «neuen» Musikschule Region Willisau

Mit den Statuten und dem Reglement wurden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Die «neue» Musikschule umfasst anschliessend insgesamt 13 Gemeinden mit einer Zahl von ca. 1'600 Fachbelegungen. Im Budget wurden die Projektkosten wie auch die Kosten nach dem Zusammenschluss einberechnet. Ein Leistungsauftrag wird zusammen mit dem Musikschulprogramm auf das Schuljahr 2022/2023 erstellt und legt die Entwicklung der Musikschule in den kommenden Jahren fest.

Die Statuten und das Reglement der «neuen» Musikschule Region Willisau können Sie auf der Homepage der Gemeinde Altbüron einsehen: <https://altbueron.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinde-versammlungen> oder ein ausgedrucktes Exemplar bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Der Gemeinderat Altbüron sieht einen grossen Mehrwert für die Entwicklung der Musikschule zu einer grossen, regionalen Bildungsinstitution. Er empfiehlt den Stimmbürgern, den vorliegenden Statuten und dem Reglement für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Dem Beitritt der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau sei zuzustimmen.